

# Nachweis für den Bedarf einer Notbetreuung in Hort und Kita in Trägerschaft des Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen

## Bescheinigung des Arbeitgebers

als Nachweis für den Notbetreuungsbedarf vom 16.03.2020 bis zum 19.04.2020:

Wir bescheinigen, dass Herr / Frau \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

zu einer „unentbehrlichen Schlüsselperson“ gemäß § 12 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Sachsen-Anhalt (2. SARS-CoV-2-EindV) zählt und in einer der folgenden Einrichtungen tätig ist:

**(Zutreffende Kategorie bitte ankreuzen und zutreffenden Bereich unterstreichen)**

- § 12 Absatz 3.1:**  
die gesamte Infrastruktur zur medizinischen, veterinärmedizinischen, pharmazeutischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unternehmen (z. B. Pharmazeutische Industrie, Medizinproduktehersteller, MDK, Krankenkassen) und Unterstützungsbereiche (z. B. Reinigung, Essensversorgung, Labore und Verwaltung), der Altenpflege, der ambulanten Pflegedienste, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 der BSI-Kritisverordnung hinausgeht
- § 12 Absatz 3.2:**  
Landesverteidigung (Bundeswehr), Parlament, Justiz (einschließlich Rechtsanwälte), Regierung und Verwaltung, Justiz-, Maßregel- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei) einschließlich Agentur für Arbeit, Jobcenter, Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes, der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr [(freiwillige) Feuerwehr und Katastrophenschutz, Rettungsdienst], **soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden**
- § 12 Absatz 3.3:**  
notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse, Telekommunikationsdienste (insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Energie (z. B. Strom-, Wärme-, Gas und Kraftstoffversorgung), Wasser, Finanzen- und Versicherungen (z. B. Bargeldversorgung, Sozialtransfers), ÖPNV, Schienenpersonenverkehr. Entsorgung), der Landwirtschaft sowie der Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln (Produktion, Groß- und Einzelhandel) jeweils inkl. Zulieferung und Logistik
- § 12 Absatz 3.4:**  
Beratungspersonal der Schwangerschaftskonfliktberatung, des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen
- § 12 Absatz 3.5:**  
Bestatter und Beschäftigte in den Krematorien

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

### Erklärung des Elternteils:

Hiermit bestätige ich, dass keine alternative Betreuung meines

Kindes \_\_\_\_\_ möglich ist.

Vor- und Zuname des Elternteils: \_\_\_\_\_

#### (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich bin alleinerziehend und gehöre zu einer „unentbehrlichen Schlüsselperson“ gemäß § 12 Abs. 3 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Sachsen-Anhalt.
- Beide Elternteile gehören zu einer „unentbehrlichen Schlüsselperson“ gemäß § 12 Absatz 3 Punkt 2 bis 5 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Sachsen-Anhalt (Arbeitgeberbescheinigung und Erklärung des anderen Elternteils liegt vor).
- Einer der beiden Elternteile gehört zu einer „unentbehrlichen Schlüsselperson“ gemäß § 12 Absatz 3 Punkt 1 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Sachsen-Anhalt (Der Anspruch auf Notbetreuung liegt in diesem vor, auch wenn der zweite Erziehungsberichtigte nicht zu den „unentbehrlichen Schlüsselpersonen“ zählt).

Mein Kind muss deshalb in der Kindereinrichtung

\_\_\_\_\_

betreut werden.

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift